

Kündigung/Stornierung

1. Kündigungs-/Stornierungsbedingungen

1.1 Ordentliche Kündigung

Die Veranstalter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 8 Woche/n vor dem Veranstaltungstermin bei dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Veranstalter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Ist es dem Veranstalter nicht möglich, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, ist dieser verpflichtet, im Falle der Stornierung die nachstehend angeführten Stornogebühren zu entrichten.

4 Wochen bis 14 Tage vor der Veranstaltung	50 % der Gesamtmiete
13 Tage bis 8 Tage vor der Veranstaltung	75 % der Gesamtmiete
7 Tage vor der Veranstaltung	100 % der Gesamtmiete

Für die Rücküberweisung der Stornogebühren berechnen wir € 15,00.

1.2. Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Veranstalter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist